

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 125/2017		
Finanzierung des Kostenanteils am Ausbau des Autobahnanschlusses Niedersachsenpark				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	13.09.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Samtgemeinde Bersenbrück eine Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück zu schließen, in der sich die Samtgemeinde Bersenbrück gegenüber dem Landkreis Osnabrück zur Kostenübernahme eines Anteils von 1.650.000,00 €, der auf die am Niedersachsenpark beteiligten Kommunen entfällt, bereiterklärt.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit den Gemeinden Rieste, Neuenkirchen-Vörden und der Stadt Damme abzuschließen, in der eine Kostenaufteilung gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Berechnungsentwurf, wonach jeweils 550.000,00 € auf die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Rieste, sowie 275.000,00 € auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Stadt Damme entfallen, vereinbart wird.

Die Mittel der Samtgemeinde sind in den Haushaltsjahren 2018-2021 zur Verfügung zu stellen.

Sollten Vorfinanzierungen für die Bundesmittel notwendig sein, ist eine Kostenaufteilung ebenfalls nach dem vorgeschlagenen Schlüssel vorzunehmen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 550.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☒ Die Kosten beziehen sich auf die Jahre 2018 bis 2021
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und der Samtgemeinde Bersenbrück, als Grundlage für die Erschließung des Niedersachsenparks, wurde zwischen den Gemeinden Neuenkirchen-Vörden, der Samtgemeinde Bersenbrück und dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr eine Vereinbarung getroffen, aus der sich verschiedene Maßnahmen zur Ertüchtigung der Autobahnanschlussstelle Neuenkirchen-Vörden ergeben, wenn es durch eine entsprechende Besiedlung des Niedersachsenparks zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens der Anschlussstelle kommt. In dieser Vereinbarung vom Juli 2002 war unter anderem in der Ausbaustufe 2 eine Signalisierung des gesamten Einmündungsbereiches der Autobahnrampen in die L 76 sowie in der letzten Ausbaustufe die Errichtung einer holländischen Rampe und ein Umbau der vorhandenen Anschlussstelle vorgesehen. Der Umbau des Autobahnanschlusses ist nach dieser Vereinbarung auf Kosten der beteiligten Gemeinden durchzuführen.

Aus diesem Grunde hat der Landkreis Osnabrück auf Initiative des Niedersachsenparks die Neuerrichtung einer Autobahnanschlussstelle einschl. der Anbindung der Kreisstraße 149 im Bereich des Riester Damms beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur beantragt. Die Niedersachsenpark GmbH hat dem Landkreis Osnabrück im Rahmen der Antragsstellung eine Kostenübernahmeerklärung für den kommunalen Anteil abgegeben.

Dem Antrag des Landkreises Osnabrück hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur am 27.01.2014 zugestimmt. Mit dieser Zustimmung verbunden ist eine Kostenteilung zwischen dem Bund und dem Landkreis Osnabrück als künftiger Baulastträger für die Kreisstraße nach § 12 Abs. 2 Fernstraßengesetz (FStrG) im Verhältnis der Fahrbahnbreiten nach dem Ausbau. In den vergangenen Jahren ist eine Planungsabstimmung mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

hinsichtlich der Art des Anschlusses an die Autobahn erfolgt. Dabei ist vorgesehen, die K 149 über die Autobahn in Richtung L 78 auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu verlängern. Auf dieser Grundlage ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Landkreise Osnabrück und Vechta haben weiterhin mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg, die für die Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) zuständig ist, Kontakt aufgenommen und erreicht, dass der verbleibende kommunale Anteil nach dem NGVFG gefördert werden kann. Die Landkreise Osnabrück und Vechta haben signalisiert, dass sie sich mit einem Anteil von 50 % des kommunalen Anteiles beteiligen werden.

Aus diesem Grunde stellt sich derzeit die Finanzierung der Maßnahme wie folgt dar:

Voraussichtl. Gesamtbaukosten:	z.Zt. 12,40 Millionen Euro
Abzüglich voraussl. Anteil des Bundes:	6,70 Millionen Euro
<u>Abzüglich mögliche NGVFG-Förderung bis zu</u>	<u>2,40 Millionen Euro</u>
Verbleibender kommunaler Anteil	3,30 Millionen Euro
Anteil der beiden Landkreise Vechta u. Osnabrück (= 50%)	1,65 Millionen Euro
Anteil Gesellschafter Niedersachsenpark GmbH (= 50 %)	1,65 Millionen Euro

Zwischen den Gesellschaftern des Niedersachsenparks wurde besprochen, dass eine Aufteilung des auf die Gesellschafter entfallenden Anteils nach den Gesellschaftsanteilen erfolgen soll. Da hier die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Rieste mit jeweils 1/3 und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Stadt Damme mit jeweils 1/6 an der Niedersachsenpark GmbH beteiligt sind, ergibt sich eine Aufteilung des verbleibenden Anteils von 1,65 Millionen Euro wie folgt:

Samtgemeinde Bersenbrück	550.000,00 Euro
Gemeinde Rieste	550.000,00 Euro
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	275.000,00 Euro
<u>Stadt Damme</u>	<u>275.000,00 Euro</u>
Summe	1.650.000,00 Euro

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die mögliche Förderung nach dem NGVFG nachrangig gezahlt wird. Dies bedeutet, dass die Kosten der Baumaßnahme anteilig zwischenfinanziert werden müssen. Im schlimmsten Fall bedeutet dieses, dass ein Betrag von 2,40 Millionen Euro zwischen der Rechnungstellung der bauausführenden Firmen und der Förderung durch das Land Niedersachsen bereitgestellt werden müssen. Auch hier wurde besprochen, dass eine Aufteilung der Zwischenfinanzierung nach der Kostenbeteiligung erfolgen soll. Dies bedeutet, dass die Hälfte der Zwischenfinanzierung, nämlich 1,20 Millionen Euro von den Landkreisen getragen wird. Die auf die Gesellschafter entfallenden Anteile von 1,20 Millionen Euro werden in Beträgen von jeweils 400.000,00 € auf die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Rieste entfallen und mit Beträgen von jeweils 200.000,00 € auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Stadt Damme entfallen.

Für die Abwicklung der Maßnahme sind verschiedene Vereinbarungen notwendig, um Rechtssicherheit hinsichtlich der Durchführung und der Finanzierung zu erlangen. In einer gesonderten Vereinbarung werden der Landkreis Vechta und der Landkreis Osnabrück vereinbaren, dass die Kreisstraße 149 im Zusammenhang mit der Errichtung der Anschlussstelle zur Bundesautobahn 1 zwischen der vorhandenen K 149 in der Gemeinde Rieste und der L 78 in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden als Gemeinschaftsmaßnahme gebaut wird. Der Landkreis Vechta wird die Gemeinschaftsmaßnahme für den Straßenbau im Benehmen mit den Landkreis Osnabrück durchführen und ist dabei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr führt die Gemeinschaftsmaßnahme für den Autobahnanschluss im Benehmen mit dem Landkreisen Vechta und Osnabrück durch und ist dabei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Baumaßnahme Autobahnanschluss zuständig.

Zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück wird eine Vereinbarung geschlossen, in der die Samtgemeinde Bersenbrück sich verpflichtet, den auf die Gesellschafter entfallenden Anteil in Höhe von 1.650.000,00 € gegenüber dem Landkreis Osnabrück mitzufinanzieren. Die entsprechende Vereinbarung ist im Entwurf dieser Vorlage beigefügt.

In einer weiteren Vereinbarung regeln die Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH, dass der von der Samtgemeinde Bersenbrück getragene Anteil in Höhe von 1.650.000,00 € entsprechend der dieser Vorlage ebenfalls beigefügten Kostenaufteilung auf die jeweiligen Gesellschafter aufgeteilt wird und der Samtgemeinde Bersenbrück die entsprechenden Beträge von den anderen Gesellschaftern erstattet werden. Ein entsprechender Entwurf der Vereinbarung ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Nähere Erläuterungen können in der Sitzung vorgetragen werden.

.....		
Gez. Dr. Baier	gez. Heyer	gez. Heidemann
Samtgemeindebürgermeister	Teamleiter FD II	Fachdienstleiter III